

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 107

Artikel: Die Zensur und der Kinobesuch durch Jugendliche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-734966>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Filmstudio Rosenhof, Zürich

Zu einer Zeit, da es noch als Wagnis galt, ein schweizerisches Filmatelier durch private Mittel zu erstellen und unterhalten, im Jahre 1938, wurde das Filmstudio «Rosenhof» an der Weinbergstraße in Zürich ins Leben gerufen. Nach gründlichen Vorbereitungen, die sich auf alle technischen Einzelheiten erstreckten und nachdem die Platzfrage nach allen Seiten hin ausgiebig ventiliert worden war, konnte mit dem Ausbau dieses im Stadttinnern gelegenen Studios begonnen werden, das alsbald zur Geburtsstätte bedeutender Schweizerfilme werden sollte.

Das Studio Rosenhof besteht einmal aus einer großen Halle von 20 auf 11 m freiem Aufnahmeaum; im weiteren sind darin sämtliche Nebenräume, wie Produktionsbureau, Garderobe, Funduslager, Schreinerei etc. untergebracht. Die Aufnahmehalle ist so hoch, daß eine oben rundum laufende Galerie nicht nur zur Aufstellung der Beleuchtungsaggregate, sondern auch für die Unterbringung von Fundusmaterial benützt werden kann. Die vorhandenen Apparaturen entsprechen dem heutigen Standard der Kintotechnik vollkommen. In der Tonkabine, die direkt neben der Halle liegt, ist eine Standapparatur eingebaut; es steht sodann eine zweite Eclair-Kamera für Bild- und Tonaufnahmen zur Verfügung, die auch für Außenaufnahmen verwendet werden kann. Weitgehend Sorge getragen wurde für die Vorrichtungen zur Nachvertoneung von Filmen. Hierzu dienen eine endlose Vorführungseinrichtung, eine Schriftbandprojektion und eine Mischapparatur. Zur Beleuchtung der Innenaufnahmen steht ein moderner Scheinwerferpark für Bogen- und Glühlampenlicht zur Verfügung. Nur nebenbei mag erwähnt werden, daß selbstverständlich eine fahrbare Aufnahmebühne vorhanden ist.

Inhaberin ist die Genossenschaft Filmstudio Rosenhof; das Unternehmen besitzt

Selbsthilfecharakter und arbeitet ohne Gewinnabsicht. Für die Errichtung des Filmateliers wurden seinerzeit von Bund, Kanton und Stadt Zürich Subventionen im Gesamtbetrag von 20000 Franken à fonds perdu geleistet, wobei durch die Stadt verlangt wurde, daß Statuten und Betriebsreglement der Genossenschaft der Genehmigung durch den Zürcher Stadtrat unterstehen, der auch einen Delegierten in den Vorstand entsendet. Dieser besteht zurzeit aus nachstehend genannten Herren:

Dr. P. Meyer, Direktor der Central-Film A.-G. und Präsident des Schweizer Filmproduzentenverbandes; Dr. M. Gridazzi, Adjunkt beim städtischen Arbeitsamt Zürich; Emil Hegetschweiler, Schauspieler, Zürich und Robert Blum, Komponist, Zürich.

Bisher sind im Studio Rosenhof eine Reihe namhafter Filme gedreht worden. Die Praesens-Film A.-G. drehte: «Wachtmeister Studer», «Fräulein Huser», «Die mißbrauchten Liebesbriefe», «Gilberte de Corgenay», «Landammann Stauffacher». — Die Gotthard-Film G.m.b.H. benützte das Atelier für die Innenaufnahmen ihrer Filme «Dilemma» und «Menschlein Matthias». — Die Gloria-Film ließ den Film «Emil, me mues halt rede mitenand» drehen. — Die Filmkunst Zürich A.-G. führte die Aufnahmen zu ihrem Film «Bider, der Flieger» im Rosenhof-Studio aus, und die Jura-Film gestaltete dort die Neuaufnahmen zur Neufassung des Films «Der achte Schwyzzer».

Das Filmstudio Rosenhof, dessen Errichtung in die Pionierzeit des schweizerischen Filmschaffens fiel, hat seine Feuerprobe hinter sich. Die Erfolge, welche die dort gedrehten Filme bisher verzeichnen konnten, sprechen für die Eignung des Ateliers zur Erzielung hochwertiger Intériorarbeit und Nachvertoneungen.

Tag der Kranken

(22. März.)

Man schreibt uns:

Wer gedächte nicht gar oft, jahraus und -ein mit einem Gefühl aufrichtigen Bedauerns und Mitleidens seiner kranken Mitmenschen? Krank sein heißt kämpfen, krank sein braucht Mut, bedeutet ernste Prüfung. Gesund sein verpflichtet! So schreiben wir am «Tag der Kranken» den längst geplanten Brief ins Sanatorium, führen wir den längst schon fälligen Krankenbesuch aus, wir werden Freude damit bereiten! Wahrlich, an Gelegenheiten, persönlich, diskret und taktvoll aufzurichten und zu erfreuen,

fehlt es nicht! Wir reden keiner neuen Organisation das Wort, wohl aber der warmherzigen Hilfe von Mensch zu Mensch.

Am «Tage der Kranken» werden auch Schwestern, Aerzte, Spitalverwaltungen, Angehörige von Kranken gerne mit Rat und Auskunft helfen. Schließlich ist auch das Sekretariat des «Tages der Kranken», Falkenplatz 16, Bern, gerne bereit, Vorschläge zu unterbreiten, es besitzt eine lange Liste von Kranken, denen ein Freundschaftsdienst zu gönnen wäre. So wird mit der Unterstützung aller Mitfühlenden in un-

serer Bevölkerung in Spitalern, Sanatorien, Militärheilstalten, Asylen und in vielen einsamen Krankenzimmern der «Tag der Kranken», der 22. März 1942, Ueberraschung, Freude, Mut und Trost bringen und vor allem auch das Gefühl, nicht vergessen zu sein.

Die Zensur und der Kinobesuch durch Jugendliche.

In den Jahren 1940 und 1941 hat die Justiz-Direktion des Kantons Zürich folgende Filme zur Vorführung vor Jugendlichen freigegeben:

1. Allgemeine Herabsetzung der Altersgrenze für Nachmittagsvorführungen:

Film:	untere Altersgrenze:
Landesausstellung 1939	10. Altersjahr
Die mißbrauchten Liebesbriefe 12.	„
Gilberte de Courgenay 12.	„

2. Zulassung für Kindervorstellungen mit besonderer Bewilligung der Justiz-Direktion von Fall zu Fall:

Film:	untere Altersgrenze:
Schweizer im Himalaja	12. Altersjahr
Der schweizerische Robinson	12. „
Gullivers Reisen	10. „
Der Zauberer von Oz	10. „
Der junge Edison	12. „
D'Röbliwirtin, eusi Soldatemuetter	12. „
Rumpelstilzchen	10. „
Tiergarten Südamerikas	10. „
Pinocchio	10. „
Männer auf dem Meeresgrund	14. „
Der blaue Vogel	12. „
Edison, der Mann	12. „
Extrazug.	
Chum lueg d'Heimat a	12. „
Der Froschkönig	10. „
Tischlein deck dich	10. „

Ein Jubilar

In Horgen feierte unlängst Direktor Rudolf Schaub seinen 60. Geburtstag. Herr Schaub, Direktor der A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus, ist mit dem Lichtspielgewerbe eng verbunden und hat manches Kino mit seiner gediegenen Bestuhlung ausgerüstet. Als kaufmännischer Leiter eines großen und bedeutenden Unternehmens hat er stets die Interessen des gesamten Berufsstandes gewahrt und für den Export von Sesseln aus gebogenem Holz verdienstvolle Pionierarbeit geleistet. Wir möchten diesem selfmade-man, der sich aus kleinen Anfängen zu so großer Höhe emporgeschafft hat, auch an dieser Stelle nachträglich zu seinem 60. Geburtstag gratulieren!